

Information zum neuen Grundsteuergesetz in Bayern

Warum gibt es überhaupt ein neues Grundsteuergesetz?

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer neu berechnet werden, weil die momentanen Grundstückswerte teilweise noch auf Berechnungen aus den 1930er-Jahren zurückgehen. Der Bund hat daraufhin einen Entwurf für die Grundsteuer verabschiedet, gab den Ländern aber Handlungsspielraum. Diese Öffnungsklausel hat Bayern für ein eigenes Gesetz genutzt. Das Grundsteuergesetz hat der Landtag im November 2021 verabschiedet. In der Praxis kommt die neue Steuer aber erst ab 2025 zur Anwendung.

Was müssen Grundstücksbesitzer nun tun?

Ab April 2022 wird das Finanzministerium einen Infobrief verschicken. Zwischen 1. Juli und 31. Oktober 2022 müssen Grundstücksbesitzer dann eine Grundsteuererklärung abgeben. Benötigte Daten können laut Finanzministerium im sogenannten "BayernAtlas" kostenlos online abgerufen werden. Außerdem verspricht der bayerische Finanzminister Albert Füracker (CSU) den Bürgerinnen und Bürgern Hilfe beim Ausfüllen der Formulare: Im Internet, über eine Telefon-Hotline oder anhand von Broschüren soll man sich Unterstützung holen können.

Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/neues-grundsteuergesetz-neue-grundsteuer-erklaerung-wird-demnaechst-faellig,SrfL3Jl>

Link zur Pressemitteilung von Albert Füracker zum neuen Grundsteuergesetz:

<https://www.bayern.de/fueracker-bayerns-grundsteuermodell-verhindert-steuererhoehungen-durch-die-hintertuer-bayerns-neue-grundsteuer-ist-einfach-unbuerokratisch-und-transparent-umsetzung-mit-vielfaeltigem-serviceang/>

Link zum Bayerischen Landesamt für Steuern:

<https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerarten/Grundsteuer/>